



## Editorial

In letzter Zeit häufen sich die Stimmen, die einen zunehmenden Verfall der öffentlichen Infrastruktur in Deutschland beklagen, wobei insbesondere der desolatte Zustand zahlreicher Einrichtungen der Städte und Gemeinden sowie deren in manchen Fällen bereits erfolgte oder erwartete Schließung kritisiert wird. Fast täglich wird in den Medien über spektakuläre Einzelfälle wie den Ausfall der Berliner S-Bahn oder besonders sichtbare Probleme wie die unzureichende Beseitigung von Schlaglöchern auf den Straßen berichtet. Was sind die Gründe für diese Probleme? Lassen sich diese allein mit mehr öffentlichen Finanzmitteln – sei es auf dem Wege höherer Abgaben, sei es mit Hilfe einer Umschichtung von Mitteln – lösen?

Wichtiger wäre zunächst die Herstellung von mehr Transparenz hinsichtlich der Folgekosten von Entscheidungen der Parlamente bzw. der Stadt- und Gemeinderäte. Die Gesetze von Bund und Ländern enthalten zahlreiche Regelungen, für deren Kosten die Kommunen aufkommen müssen. Dieser permanente Verstoß gegen das so genannte Konnexitätsprinzip stellt für die Gesetzgeber auf Bundes- und Landesebene einen erheblichen Anreiz dar, Lasten auf die Kommunen zu verschieben. Insoweit sind die ständigen Klagen der Kommunen hinsichtlich fehlender finanzieller Mittel durchaus berechtigt. Doch auch die Kommunen tendieren dazu, die Folgekosten ihrer Entscheidungen zu verschleiern. Wenn es darum geht, neue Infrastrukturangebote durchzusetzen, werden neben den reinen Baukosten die später erforderlichen Pflege- und Unterhaltungskosten entweder gar nicht berücksichtigt oder gezielt zu niedrig angesetzt. Anderenfalls wären die Kommunen zu mehr Wirtschaftlichkeit bei der Planung ihrer Infrastruktur gezwungen. In vielen Fällen könnten die Infrastrukturkosten z. B. gesenkt werden, wenn von vornherein eine Nutzung kommunaler Einrichtungen vorgesehen würde, die sich nicht jeweils auf einen einzelnen Verwendungszweck beschränkt. Ebenso ließen sich die Kosten senken, wenn die Kommunen weniger in Prestigeobjekte investieren und stärker die Möglichkeiten der interkommunalen Kooperation nutzen würden. Schließlich ist auf die Fehlanreize hinzuweisen, die vom heutigen System der Zweckzuweisungen an die Kommunen (dem so genannten „Dotationswesen“) ausgehen. Dieses System hat zu einer zunehmenden „Subventionsmentalität“ unter den kommunalen Entscheidungsträgern beigetragen. So wird jeder „Dotations-Topf“ nach Möglichkeit auch genutzt. Dies führt aufgrund der erforderlichen Ko-Finanzierung sowie der Folgekosten zu einer erheblichen und langfristigen Bindung kommunaler Mittel. Zudem tendieren die Kommunen dazu, ohne staatliche Hilfen gar keine Investitionen zu tätigen – der desolatte Zustand so mancher Schule ist auch darauf zurückzuführen, dass die Kommunen mit Renovierungen warten, bis sie eines Tages auf Zuschüsse hoffen dürfen.

Was folgt aus alledem? Vor einer Entscheidung über den Einsatz von zusätzlichen Mitteln für die Infrastruktur wäre es dringend erforderlich, zunächst die dargestellten Fehlanreize mit Hilfe geeigneter institutioneller Neuregelungen abzustellen.

*Martin T. W. Rosenfeld  
Leiter der Abteilung Städtökonomik*